

---

## Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

---

In diesem Newsletter möchten wir Sie über eine brandneue Fördermöglichkeit informieren, die ab dem **26. September 2023** verfügbar ist und die sich speziell an Privatpersonen richtet, die selbstgenutzte Wohngebäude besitzen und ein Elektroauto fahren. Diese Förderung trägt die Bezeichnung "KfW 442: Förderung Solarstrom für Elektroautos" und bietet attraktive Zuschüsse für den Kauf und Anschluss von Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeichern.

### Förderung auf einen Blick

- **Zuschuss bis zu 10.200 Euro:**
- Die Förderung deckt den Kauf und den Anschluss von **Ladestationen, Photovoltaikanlagen und Solarstromspeichern** ab.
- Die Förderung richtet sich an **Privatpersonen**, die Eigentümer von selbstgenutzten Wohngebäuden sind und ein Elektroauto besitzen.

### Förderdetails im Überblick

#### Was wird gefördert?

Unter anderem werden folgende Komponenten gefördert:

- Der Kauf einer neuen Ladestation (z.B. Wallbox) mit einer Ladeleistung von mindestens 11 Kilowatt (kW).
- Der Kauf einer neuen Photovoltaikanlage mit einer Spitzenleistung von mindestens 5 Kilowattpeak (kWp).
- Der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit einer Speicherkapazität von mindestens 5 Kilowattstunden (kWh).
- Der Einbau und Anschluss der gesamten Anlage, einschließlich aller Installationsarbeiten.
- Ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage.

---

## Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

---

### Voraussetzungen für die Förderung

Es gibt einige wichtige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von dieser Förderung profitieren zu können:

- Die beschafften Komponenten müssen fabrikneu sein.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen weder eine Ladestation noch eine PV-Anlage oder ein Solarspeicher im Besitz vorhanden oder bereits bestellt sein.
- Es muss ein Elektroauto (kein Hybrid), zugelassen auf eine im Haushalt lebende Person, vorhanden oder bestellt sein. Bei Privatleasing ist eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten erforderlich.

### Nicht geförderte Projekte

Die Förderung gilt nicht für:

- Neubauten vor Einzug.
- Ausschließlich vermietete Objekte.
- Ferien- oder Wochenendhäuser sowie Ferienwohnungen.
- Eigentumswohnungen.
- Die mehrfache Förderung eines Wohngebäudes mit diesem Zuschuss.

### Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt zu folgenden Konditionen:

- **Ladestation:** Sie erhalten entweder einen pauschalen Zuschuss von 600 Euro oder 1.200 Euro, wenn die Ladestation bidirektional ladefähig ist.
- **Photovoltaikanlage:** Der Zuschuss beträgt 600 Euro pro Kilowattpeak (kWp) der Anlage, maximal jedoch 6.000 Euro.
- **Solarstromspeicher:** Hier erhalten Sie 250 Euro pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität, maximal jedoch 3.000 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die **Gesamtkosten** Ihres Vorhabens **nicht unter dem Zuschussbetrag von 10.200 Euro liegen** dürfen. Zudem ist die Kombination mit anderen Fördermitteln nicht möglich.

## Neue Förderung von Solarstrom für Elektroautos

Stand: September 2023

### Beispielrechnung

Hier ist eine Beispielrechnung, um Ihnen einen Eindruck davon zu geben, wie die Förderung funktioniert:

#### Vorhaben:

Komponenten	Kosten
Ladestation mit bidirektionaler Ladefähigkeit	1.500€
PV-Anlage mit 10 kWp	15.000€
Solarstromspeicher mit 12 kWh	10.000€
<b>Gesamtkosten</b>	<b>26.500€</b>

#### Maximale Förderung:

Förderung	Betrag
Zuschuss Ladestation mit bidirektionaler Ladefähigkeit (pauschal)	1.200€
Zuschuss PV-Anlage (10 * 600€)	6.000€
Zuschuss Solarstromspeicher (12 * 250€)	3.000 €
<b>Gesamtförderung</b>	<b>10.200€</b>

Wir hoffen, dass Sie von dieser neuen Fördermöglichkeit profitieren können.  
Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit aktiven Grüßen  
Ihre WSS- Unternehmensentwicklung

Stephan Tausch | Dennis Tümpel | Kai Flamm